

# Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter  
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.  
Durch die Post bezogen  
jährlich 1,50 M.

Geschäftsstelle: Köln, Bern-  
herwall 9, Fernnr. A 8538.  
Postcheckkonto Köln 18927.

Nummer 6

Köln, den 18. März 1921

9. Jahrgang

## Der deutsche Gewerkschaftsbund zu den Gewaltsmaßnahmen der Entente.

Der deutsche Gewerkschaftsbund, die zentralorganisation der christlich-nationalen Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die gegenwärtig 2½ Millionen Mitglieder umfassen, erklärt zu dem Vorbericht der Entente folgenden:

### Aufruf

seine Mitglieder:

Trotz Friedensschlusses haben unsere Feinde erneut deutsches Land an sich gerissen. Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort sind besetzt. Durch Errichtung einer künstlichen Zollschranke am Rhein soll das Rheinland vom Reich abgeschnitten und der feindlichen Handelskonkurrenz geopfert werden. Durch diesen Rechtsbruch haben unsere Feinde den Versailler Vertrag zerstört. Wir haben in London mehr geboten, als wir zu leisten in der Lage waren. Auch das ist zurückerwiesen. Unsere Feinde wollen uns mit Kind und Knebel aus der Sclavenarbeit bringen. Das wird ihnen nicht gelingen, wenn Deutschland einig und entschlossen bleibt. Aller Gewalt zum Trotz wird das nicht gelingen. Alle unteile Leiden, insbesondere die des besetzten Gebietes, sind bestige Forderungen für Deutschlands Freiheit. Deutsche Freiheit muß kommen, denn nur dann kann Europa wieder gesunden. Bei Deutschlands Unterwerfung fällt auch das letzte Bollwerk sozialer Freiheit, das die Ausdeutung Europas durch den wütenden Kapitalismus. Bleibt daher et im Kampf um die nationale und soziale Freiheit unseres Volkes! Sorgt, doch im Parcours und in den Parlamenten, da alle großen Entschlüsse hemmende Parteitaktik verdrängt wird von einem geschlossenen Freiheitswillen. Nur bei einem einheitlichen Willen unseres Volkes ist eine weitschauende, zielbewußte Aktion möglich. Was wir in den nächsten Monaten durchführen werden, ist eine harte Schule. Aber nur in gemeinsamen Tagen und Nächten kann die lebensige deutsche Volksgemeinschaft erneut und das große Werk der sozialen Neuordnung für die Zukunft gesichert werden."

### Was ist der neue Verkehrsbund?

Der Name Transportarbeiterverband ist in letzten Wochen der Straßenbahner schon fast entstiegen. Weder durch einen noch durch die Organisation selbst. Nur die Bezeichnung "Verkehrsbund" wird in neueren Studien eine neue Form heran gehoben. Der Verband des "Verkehrsbundes" ist Straßen- und Kleinbahnen. Abteilung des Deutschen Verkehrsbundes" heißt es an der einen Seite. Deutscher Verkehrsbund. Abteilung

"Straßen- und Kleinbahner" an anderer. Anscheinend weiß man nicht, welchen Namen das Kind haben soll.

In diesem neuen Gebilde soll die erstrebte Einheitsorganisation gefunden werden.

Auch unter Verband soll angeblich in diesem Verkehrsbund aufgehen.

Demgegenüber stellen wir folgendes fest: Von einer Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Verkehrsbund kann keine Rede sein. Für die christlichen Arbeiter und Angestellten bestehen noch heute die Gründe, die zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt haben, unvermindert fort. Sind im Gegenteil in den letzten Jahren, da die freien Gewerkschaften zum Zummelplatz der politischen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Mehrheitssozialisten geworden sind, noch wesentlich verstärkt worden. Wo trotzdem mit diesem Verschmelzungsrummel verhandelt wird, bewirken anzufließen, klappe man diejenigen Gruppenführern energisch auf ihre schmugigen Finger.

Der Verkehrsbund selbst ist nichts anders wie eine Arbeitsgemeinschaft des roten Transportarbeiterverbandes mit den übrigen sozialdemokratischen Verbänden, wie Eisenbahner, Postleitz. usw., die bis vor zwei Jahren als Sektionen dem Transportarbeiterverband angehörten, sich dann aber abtrennten und einen eigenen Verband gründeten.

Dagegen gehören die rot organisierten Straßenbahner dem Transportarbeiterverband an, wo auch die Seeleute, Hafenarbeiter, Fabrikarbeiter, Schauspielerinnen, Kinogestellte, Hausdiener, Dienstner, Lagerarbeiter, Küchenarbeiter, Gremialarbeiter, Fahrstuhlführer, Wäscher, Portiers usw. organisiert sind.

An dem organisatorischen Aufbau und in der Fassungsführung des roten Transportarbeiterverbandes ist durch den Verkehrsbund keine Änderung eingetreten.

Wie dieser Verband seine Organisation auszieht, ist seine eigene Sache und geht uns nichts an. Aber dagegen wehren wir uns, wenn dessen Agitatoren, vielleicht durch den ewigen Kampf zwischen den Kommunisten und Mehrheitssozialisten im eigenen Verbande nervös geworden, nunmehr ein Ablenkungsmanöver versuchen und Verwirrung in unsere Reihen zu tragen versuchen.

### Der Reichsstatistvertrag für die deutschen Gemeinden und Kommunalverbände

lässt am 30. Juni d. J. ab. Die Verhandlungen über die Erneuerung dieses Vertrages werden in kurzer Zeit voransichtlich stattfinden. Wir möchten hierdurch an die beteiligten Gruppen die Bitte richten, ihre etwaigen Wünsche, die bei Neuabschluß des Vertrages berücksichtigt werden sollen, an die Verbandsleitung, Köln, Neulermann 3 mitzuteilen. Diese

Wünsche und etwaigen Vorschläge können sich sowohl auf den materiellen Inhalt des Vertrages beziehen wie auch auf die Bestimmungen bezügl. des Verfahrens bei Schlichtung von Streitigkeiten; örtliche oder Bezirkschiedsstellen und dem Zentralausschuß.

Der Zentralvorstand.

### Nachfrage zum Straßenbahnerstreit im Rhein-West. Industriegebiet.

Die städtischen Straßenbahnen in Remscheid werden, obwohl die Stadt dem Arbeitgeberverband der Straßen- und Kleinbahnen als Mitglied angehört, nicht nach den Bezirksstatistverträgen, die mit diesem Verband abgeschlossen sind, entlohn. Auf eigenen Wunsch der Angestellten kam hier im vergangenen Jahre eine Vereinbarung zu stande, nach der der Lohn der Straßenbahner bis nach den Tariflöhnen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke rückte. Die Kollegen führen hierbei etwas besser. Bei dieser Schwäche hätten die Remscheider Straßenbahnen, ebenso wie die Barmer Berg- und Straßenbahnen beim letzten Bohnlampen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ausfallen müssen. Trotzdem schlossen sie sich dem Zusammensein an und traten in einen Sympathiestreit ein, nahmen auch den Dienst nicht wieder auf als durch die Verhandlungen in Cöln eine Einigung erreicht war und die Angestellten durch Abstimmung mit einer Fünftel-Mehrheit beschlossen hatten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Sie verlangten nunmehr, die Stadt sollte ihre Rotationsfreiheit aufgeben und aus dem Arbeitgeberverband austreten. Der Streit ging daher um diese Forderung weiter, brach aber nach wenigen Tagen endgültig zusammen.

Der Mehrheitspartei der Genossen, die einen entscheidenden Einfluß auf die Stadt ausüben vermag, infolgedessen auch so etwas wie Betriebsrat empfindet, nimmt nunmehr entschieden die Stellung gegen diesen Streit. Eine Erklärung in der sozialdemokratischen "Freien Presse" in Elberfeld, Nr. 50 vom 1. März 1921, hat folgenden Wortlaut:

Des kommunistischen Verbrechen an den Remscheider Straßenbahnen.

Der kommunistische Betriebsrat des städtischen Elektrizitätswerks in Verbindung mit der kommunalen Ortsverwaltung des Remscheider Transportarbeiterverbandes haben den Straßenbahnen eine schändliche Niederlage bereitet. Es geradezu borenloser Reichtum und Prunklichkeit hat man den Straßenbahnen die Wendigkeit eines Streiks vorgegaukt, obwohl zu einem solchen auch nicht der geringste Anlaß sei. Als Ergebnis eines unbeteiligten Hungerstreiks haben Betriebsrat und Ortsverwaltung den Straßenbahndienst stillzulegen, was sie und dadurch nicht nur die Straßenbahner der eigenen empfindlichen Lohnausfall, sondern die Bürgerstadt, die



zialistischen Zugemacht sind. Eine Forderung dieser Interessenkreise wäre in derartig unerträglich. Sie würde die Mörwaltung auf den vorliegenden Fall zu einem Wohlwollensfrieden entzöglichen Kampf gegen Aufklärungsarbeit und damit zu dem Sinne des Betriebsstrafgesetzes gegengetretenes Ergebnis führen.

Parteiherräte, wie sie nicht sein sollen.

Der Betriebsrat der Stuttgarter Straßenbahnen kann nunmehr auch vom Schlichtungsausschuss weniger belcheinigen lassen müssen, daß er im unparteiisch seines Unrechts wahr und seinen festen Aufgaben sich nicht gewidmet zeigt.

Die Forderungen des Betriebsrates sollten einerseits Kollegen wegen einer Streitigkeit mit dem Betriebsrat entschlossen werden. Gegen einen jedoch der bestehende Kollege durch unferen gebundene Einspruch beim geleglichen Schlichtungsausschuss. Die Verhandlungen endeten mit einem unerträglich. Nachstehend bringen wir die amtliche Fassung der Verhandlungen zum Ausdruck:

**Schlichtungsausschuss Stuttgart, den 28.1.1921.**

Stuttgart,

Igb. Nr. A 269

**Entscheidung einer Vereinbarung.**

In der Einigkeitsfeier des Straßenbahnschichtungsausschusses Stuttgart gegen die Stuttgarter Straßenbahnen, Stuttgart, bei der Schlichtungsausschuss Stuttgart, in der Besiegung:

Verhandlungsteilnehmer:

Regierungsdienstlicher Bund,

Arbeitgeberkammer,

Hohe Beamten, Beamte,

Arbeitsmarktkammer,

Korridore, Juniors, Meister,

Grundbesitzender Verband, am Freitag am 28. Januar 1921, den Vereinigte Dienstbeamten

**Vorholung einer Vereinbarung**

Die Stuttgarter Straßenbahnen sind bereit, den Straßenbahnschichtungsausschuss II über den Februar 1921 hinaus als Vorsitzender gemeinsam unter Vertragung in einen anderen Bahnhof und unter Verhängung einer Strafe gemäß § 16 der allgemeinen Dienstvorschriften des Personal der Stuttgarter Straßenbahnen am 1. Januar 1920 weiterzubefolgen.

**Begründung.**

Die Frage der Zustimmtheit des Solidaritätsbündels ist cabin zu beantworten, daß in der streitenden Streitfrage der Schlichtungsausschuss II Grund des Betriebsstrafgesetzes an und für sich nicht ausreicht. Ich muß dem folgendem in so eing auf Einwendung des Betriebsrats hinzuhalten können, daß und der Betriebsrat in meinungsmäßiger Weisung zum Gott Sing Stellung genommen hat.

Der von Sing ausdrücklich nicht sich verankert, sondern keine Zustimmtheit mehr gegeben ist, zu vertreten angeblichen Vorholung einer Betriebsräte zu machen, weil Sing durch seine Entlassung zweifellos in eine Kellage geraten würde, was er später in gewisser Beziehung mirre schuldig, aber doch in keiner Weise nicht verdeckt hat, wie er eintritt könnte, wenn Sing entlassen und entlasslos würde. Sing hat ein Kind und eine braute Frau, er kann es als Kriegsteilnehmer in jenen Reihen heranregeleben.

Der Vorfall, der zu der Rücksichtung Anlaß gegeben hat, ist in einer Linie auf das Verhalten des Allgemeinen Betriebsstrafgesetzes, der Sing in seinem Begriff, immer getroffen war die Aufregung bei Sing beim gegebenen Vorfall erscheint bestimmt sehr wohl verständlich. Im Abschluß des vergangenen Vergleichs, wird sowohl das Verhältnis des Sing als auch das des Regels bestimmt; es darf bei einem Vertragsvertragenen Trennung nicht v. Tathilfe in kommen. Der Vertragsvertragenen versucht zu zeigen, wenn man zwischen dem Betriebsrat und dem Regels gemacht wird, daß der Betriebsrat in einer Linie in der Betriebsregelung der Straßenbahnen beteiligt habe und aus diesem Grunde die Meinung des Sing ausweichen müsse. Sie des des Regels.

Die Begründung der Direktion des Stuttgarter Straßenbahnen hat der Betriebsrat Sing vor-

derung in einer Linie angetragen gelegen sein muß, um die Meinung des Betriebsrates bestimmt anders gezeigt werden zu müssen. Inspektor die Direktion Sing will Rücksicht auf seine erwartete Verliererhaftigkeit vor Erwerblosigkeit befürchten wollte und damit zum Ausdruck brachte, daß durch die Weitbeschäftigung des Sing die Rücksicht nicht gefordert werden könne.

Die Stellungnahme des Betriebsrats in dieser Streitfrage ist nur zu verstehen, daß die Zustimmtheit des Betriebsrates nicht offen zugegangen ist, sondern dadurch, daß von seiner Seite gestellt gemacht worden ist, daß durch die Zurückverlegung des Regels von einer unbilligen Frist gefordert werden müsse, die Entlassung aus dem Dienst, verursacht durch den Betriebsrat, tritt Sing entziffern mehr als Regels, der den Antrag zum Ausdruck vom 31. 12. 1920 in einer Linie gegeben hat, seine über ihn verhängte Strafe.

Der Schlichtungsausschuss sieht sich veranlaßt, den Betriebsrat, an und darum zu erinnern, daß ein Betriebsrat unter allen Umständen das soziale Vertrauen für die wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen sich aneignen muß und daß im vorliegenden Falle der Betriebsrat verübt hat. Die Auseinandersetzung zu einer Organisation kann und darf nicht Veranlassung sein, parteiisch zu urteilen, der Eindeutig, was bei der Entlassung Sing's getan wurde, die Betriebszugehörigkeit eine Rolle gespielt hat, ist nicht abzulehnen.

Der Schlichtungsausschuss erinnert den Betriebsrat daher an die ihm durch § 16 des BGB auferlegten Pflichten und Pflichten.

Im Anschluß an den vom Schlichtungsausschuss Stuttgart gemachten Vergleich einer Vereinbarung kommt zwischen der neuen Stuttgarter Straßenbahnen Stuttgart, dem Betriebsrat vertreten durch Direktor Galerion Ott und dem Straßenbahnschichtungsausschuss Stuttgart, folgende

#### **Vereinbarung**

Die Stuttgarter Straßenbahnen sind bereit, den Straßenbahnschichtungsausschuss II über den 1.2.21 hinaus als Vorsitzender gemeinsam unter Vertragung in einen anderen Bahnhof und unter Verhängung einer Strafe gemäß § 16 der allgemeinen Dienstvorschriften für das Personal der Stuttgarter Straßenbahnen vom 1. 1. 1920 weiterzubefolgen.

#### **Zur Verhandlung** Der neue Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Stuttgart

##### **Regierungsdienstlicher Bund.**

Wir Kommentieren hierzu einzeln überprüfung. Die Feststellungen des Schlichtungsausschusses bestätigen nur unsere Erfahrungen mit den toten Betriebsräten, die sehr oft fast während die Lehrzeitungen ihres Kollegen, gegenüber ihrer Arbeit politischen und gewerkschaftlichen Vereinbarungen zurückließen. Es wird bald die offenkundige Zeit, da es kein Betriebsrat mehr haben abgesondert wird, das diesen ehemaligen Betriebsräten zu mehrheitlichen Betriebsratsmitglieder ein Siegel vorgeschoßen wird.

## **Wichtigste Erkenntnisse der Zivilstrafrechtsschulungen.**

### **38. Streitfall oder Sache zum Streit** **ein Entscheidungsgrund?**

Mit dieser Frage hatte sich der nach § 16 bis 21 des Reichsamtstreitgerichts mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen gegründete Hauptstreitgericht in seiner Sitzung am 15. Februar 1921 zu beschäftigen. Herausgekommen ist, daß in der streitigen angelegten Zeit der Begriff "Sache zum Streit" oder "Sache zum Streit", auf je zwei Lagen des einzelnen Falles verschieden zu urteilen waren kann. Die zweite Handlungsmöglichkeit zum einen ist, daß zum geäußerten Wegen, als tatsächlicher Schadegang bzw. gekeltert die Betriebsräte allein auf einschließlich

betreut betrachtet, aber auch im anderen Falle, wenn die Umstände anders liegen, als eine entsprechende zu berücksichtigen Tat bezeichnet werden. Das schlägt sich nicht für alles. Es kommt hier jeweils auf die Umstände an.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um den Stuttgarter Straßenbahnschichtungsausschuss im vergangenen Jahre. Der Transportarbeiterverband hatte die Entlassung eines Schaffners wegen Streitbruchs verlangt und war mit seinem Antrag beim öffentlichen Schlichtungsausschuss durchgebrannt. Dagegen legte die Stuttgarter Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft beim Hauptstaatsrichter Verfugung ein. Der Hauptstaatsrichter hob den Spruch des Schlichtungsausschusses auf und lehnte den Antrag auf Entlassung mit folgender Begründung ab.

Vom 1. September bis 21. Oktober 1920 befindet sich das Personal der Stuttgarter Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft im Streit. Um diesen Streit beteiligte sich der Schaffner Kundi nicht. Der Arbeiterrat verlangte deshalb schon vor Beendigung des Streits die Entlassung des Kundi als Streitbrecher. Auch in dieser Streitlage war zunächst der Antrag Kundi zu entlassen, lediglich damit kontrolliert, daß er Schaffner sei. In der mündlichen Verhandlung vom 28. Januar 1921 ist der Antrag anderweitig gebracht worden, nämlich durch die Behauptung Kundi habe vor dem Streit mit allen Mitteln zum Streit gebracht und nachher bei Ausbruch des Streits nicht mitgemacht. Er habe auch die Taktik der Gewerkschaften Nots zu milde gestanden und aufgetrieben, mit ganz anderen Mitteln, wie Übungserung usw., zu erledigen.

Das Schiedsgericht hat hier dies behauptungen Beweise erhoben durch vernahmung der beiden Heder, Blaschki, Koch, Grunz, Kalberg, Seifgen, Domat und Sing als Zeugen und hat auch Kundi hinzüber geholt.

Die beiden Heder und Morath sammeln nur über Unterhaltungen mit Kundi im Dienst aus, in denen er die Taktik der Gewerkschaften als zu laut bezeichnet und lächerliches Vorgehen angestuft hat.

Tatsächlich ist aber keines der Zeugen oder der Belegschaft gegen Kundi nichts verankert worden. Durch diese Worte kann also eine so tiefe Erklärtung im Betriebe nicht herangezogen werden, daß sich daraus eine Entlassung des Kundi erheben könnte. Das Zeuge Koch hat ausdrücklich befunden Kundi habe ihm unmittelbar vor dem Streit erklärt, er möchte den Streit nicht mit. Hieraus ist zugunsten des Kundi zu schließen, daß er ebenfalls nicht vorher zum Streit gekommen ist, um Kundi nachher zurückzulassen.

Kundi selbst will die Worte über die zu lange Taktik des Verbandes nur im Bezug auf das Verhalten gegenüber den Lebensmittelwucherern gelegt haben.

Selbst wenn dies aber nicht zutrifft, so ist doch ebenfalls nicht so viel nachgewiesen, daß eine Entlassung des Kundi gerechtfertigt wäre.

Das Schiedsgericht war, wie die angekündigte Beweisaufnahme zeigt, der Ansicht, daß ein vorheriges Heben zum Streit und ein nachheriges Seines Zurückziehen keinen Verdacht eines Arbeitnehmers mache, als ein Verhalten anzusehen werden kann, das eine tiefe Erklärtung des Betriebes im Sinne des § 64 BGB zur Folge habe und die Entlassung eines solchen Rechtsguts gerechtfertigt seien. (Von mir gelobter D.R.)

Die vorgenommene Beweisaufnahme hat aber die gleiche Qualität — und die jährlinge Beweise zwis-

ein erdrückender sein, wenn er eine so einschneidende Maßnahme vorbereiten soll — nicht erachtet.

Der Mittag war daher abzuwischen."

### Was ist unter „soziale Einrichtungen“ zu verstehen?

Letztlich § 19 des Vierstuften-Vertrages für die Gemeindearbeiter errichtete Centralausschüsse, die leitende Instanz, die die aus den abgeschlossenen Verträgen sich ergebenden Streitigkeiten endgültig zu schlichten berufen ist. Nachstehend

geben wir einige Entscheidungen, die allgemeines Interesse branschieren könnten. § 15 des Vertrages betreffend

die Beibehaltung der günstigen, allgemeinen Regelung der sozialen Einrichtungen erhält folgende Auslegung:

Nachstehend geben wir nur die Begründung zu dem Entscheide, aus der sich alles weitere von selbst ergibt:

„Die Arbeiter des Gaswerks Crimmitschau arbeiten seit Mitte des Jahres 1919 46 Stunden

wöchentlich, erhalten aber 48 Wochenstunden bezahlt. Nach Antrittreten des Reichsvertrages plante die Stadtverwaltung mit Rücksicht auf § 2 Abs. 2 dieses Tarifes nur noch die tatsächlich geleistete Arbeitzeit berücksichtigen. Die Arbeitnehmer dagegen haben die bisherige Bezahlung von 48 Arbeitsstunden an Stelle der tatsächlich geleisteten 46 Arbeitsstunden als eine soziale Einrichtung an und beanspruchten unter Hinweis auf § 10 Absatz 4 des Reichsmanteltarifvertrages für die Gemeindearbeiter auch weiterhin die Bezahlung von 48 Wochenstunden.

## Gewerkschaftliche Orientierungstafeln

Herausgegeben von der Technischen Not hilfe

### Deutscher Gewerkschaftsbund:

Der von den 3 Gesamtverbänden gewählte Ausschuß und der von ihm gewählte Bundesvorstand.

### Deutscher Gewerkschaftsbund

Ort: Berlin S. 20, Charlottenstraße 20  
Mitgliederzahl: 2420000

### Organisation:

Rechtsform: Deutscher Gewerkschaftsbund. — Vertrieb: Reichsvertrag. — Ab 1. April 1921: Genaue Tagessetzung.

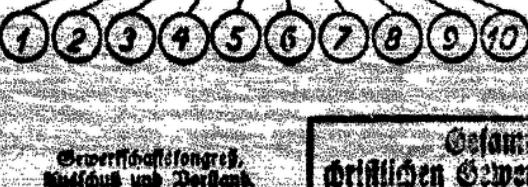
### Gesamtverband deutscher Angestellten - Gewerkschaften

Ort: Berlin. Mitgliederzahl: 500000.



### Gesamtverband deutscher Beamten - u. Dienstangestellten - Gewerkschaften

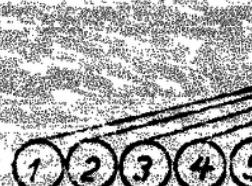
Ort: Berlin. Mitgliederzahl: 420000.



### Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

Ort: Köln a. Rh. Mitgliederzahl: 1.350.000

Zentrale: Zentralstelle, Deutsche Arbeit, Sonnig, erhaltende Brüderlichkeit.



Die 3 Gesamtverbände teilen auf ihrerseits, deren jeder einen Ausschuss und Verfassungsorgane und im Rahmen des gemeinsamen Programms viele Gewerkschaften hat. Sonstige Verbände sind verzeichnet.

### Branche-Gewerkschaften

1. Bauernarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
2. Bergarbeiter, Gütersloh — Organ: „Der Bergarbeiter“.
3. Bankarbeiter, Berlin — Organ: „Die Handlung“.
4. Bahnhof- u. Transportarbeiter, Berlin — Organ: „Gewerkschaftszeitung“; „Gesamtbahnzeitung“.
5. Deutscher Bankbeamten-Verein, Berlin — Organ: „Der Bankbeamte“.
6. Eisen-, Metall- und Maschinenarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Arbeit“.
7. Elektroarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Die Elektroarbeiter“.
8. Feuerwehrarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Der Feuerwehrarbeiter“.
9. Fleischarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Der Fleischarbeiter“.
10. Landwirtschaftler-Bundesamt, Berlin — Organ: „Landwirtschaftler“.
11. Maschinenarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Der Maschinenarbeiter“.
12. Metallarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Metallarbeiter“.
13. Minenarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Der Bergarbeiter“.
14. Postarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Der Postarbeiter“.
15. Schuharbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Der Schuharbeiter“.
16. Steuerbeamten-Bundesamt, Berlin — Organ: „Der Steuerbeamte“.
17. Textilarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Die Textilarbeiter“.
18. Textilarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Der Textilarbeiter“.
19. Textilarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Deutsche Textilarbeiterzeitung“.
20. Textilarbeiter-Bundesamt, Berlin — Organ: „Allgemeine Textilarbeiterzeitung“.

### Christliche Gewerkschaften

1. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Die Bauernarbeiter“.
2. Fabrikarbeiter, Gütersloh — Organ: „Fabrikarbeiterzeitung“.
3. Kaufmanns- u. Dienstleistungsbund, Krefeld — Organ: „Der Krefelder“.
4. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Die Kaufmänner“.
5. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Die Eisenbahndienst“.
6. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Eisenbahndienst“.
7. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Der Eisenbahndienst“.
8. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Die Eisenbahndienst“.
9. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Der Eisenbahndienst“.
10. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Der Eisenbahndienst“.
11. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Die Eisenbahndienst“.
12. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Der Eisenbahndienst“.
13. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Die Eisenbahndienst“.
14. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Der Eisenbahndienst“.
15. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Die Eisenbahndienst“.
16. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Der Eisenbahndienst“.
17. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Die Eisenbahndienst“.
18. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Der Eisenbahndienst“.
19. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Die Eisenbahndienst“.
20. Kaufmänner, Eisenbahndienst, Berlin — Organ: „Der Eisenbahndienst“.

### Branche- u. nach Betriebsgewerkschaften

1. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
2. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Bauernarbeiter“.
3. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
4. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Die Bauernarbeiter“.
5. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
6. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Die Bauernarbeiter“.
7. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
8. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Die Bauernarbeiter“.
9. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
10. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Die Bauernarbeiter“.
11. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
12. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Die Bauernarbeiter“.
13. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
14. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Die Bauernarbeiter“.
15. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
16. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Die Bauernarbeiter“.
17. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
18. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Die Bauernarbeiter“.
19. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Der Bauernarbeiter“.
20. Bauernarbeiter, Berlin — Organ: „Die Bauernarbeiter“.

der Schlichtungsausschusß Zwischen, dessen Ent-  
scheidung angezogen worden war, hatte folgen-  
der Spruch gefallen:

Die Arbeiterschaft des südlichen Gaswerkes in  
Amalienau haben nur Anspruch auf Bezahlung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden,  
gegen halte die Arbeiterschaft beim Zentral-  
ausschusß Berufung eingelegt.

Der Zentralausschusß hat der Berufung nicht  
gegeben können, da die Aufstellung der Ar-  
beiterschaft irreg ist. Der Begriff der sozialen  
Einrichtungen, die nach dem Infrastritten des  
Reichsmantelaristos gemäß § 15 Ziffer 4 dieses  
Gesetzes in ihrer bisherigen Gestalt auf Ver-  
gen der Arbeiterschaft beibehalten werden  
sollten, ist in den §§ 8—12 des Reichsmantel-  
gesetzes genau umschrieben. Hieraus fällt die von  
Arbeiterschaft gesordnete Bezahlung von 48  
Arbeitsstunden an Stelle der tatsächlich geleisteten  
Arbeitsstunden nicht unter den Begriff der  
sozialen Einrichtungen, sodass gemäß § 9 Ziffer 2  
Reichsmantelaristos nur die geleistete Ar-  
beitszeit zu zahlen ist.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

neuer Lohn der Berliner Gemeindearbeiter.  
Zwischen Verhandlungen ist nun auch in  
Berlin mit einer überzeugenden sozialistischen  
Arbeit im Stadtverordnetenkollegium ein  
sozialtarifl. Zustand gekommen. Um uns  
Collegen Vergleichsmöglichkeiten zu geben,  
mögen wir nachstehend die Lohnsätze zum Ab-  
schluss des Schiedsspruches vom 9. De-  
zember 1921 und die Löhne wie folgt festlegen:

### a) Arbeiter.

gelehrte Anfangslohn 4,70 M. (bisher 4,00 M.)  
nach 1 Jahr 4,80 M. (bisher 4,20 M.)  
gelehrte Anfangslohn 4,0 M. (bisher 3,30 M.)  
nach 1 Jahr 4,10 M. (bisher 3,40 M.)  
gelehrte Anfangslohn 5,25 M. (bisher 4,50 M.)  
nach 1 Jahr 6,10 M. (bisher 4,80 M.)  
Jugendliche im 15. Jahre 2,17 M.  
im 16. Jahre 2,63 M.  
im 17. Jahre 3,13 M.  
im 18. Jahre 3,63 M.

Alle Arbeiter über 18 Jahre gelten als Voll-  
arbeiter.

Minderjährige: 3 „ M. (bisher 2,20 M.).

### b) Arbeiterschwestern.

gelehrte Anfangslohn 3,60 M. (bisher 3,30 M.)  
nach 1 Jahr 3,90 M. (bisher 3,60 M.)  
im 2. Jahren 3,95 M. (bisher 3,44 M.)  
gelehrte Anfangslohn 3,95 M. (bisher 3,44 M.)  
nach 1 Jahr 4,10 M. (bisher 3,64 M.)  
im 2. Jahren 4,20 M. (bisher 3,63 M.)  
Anfangslohn 4,20 M. (bisher 3,63 M.)  
nach 1 Jahr 4,30 M. (bisher 3,73 M.)  
im 2. Jahren 4,40 M. (bisher 3,83 M.)  
Jugendliche im 15. Jahre 1,80 M.  
im 16. Jahre 2,12 M.  
im 17. Jahre 2,60 M.  
im 18. Jahre 2,99 M.

Arbeiterschwestern über 18 Jahre gelten als Voll-  
arbeiterinnen.

Minderjährige: 2,80 M. (bisher 2,00 M.).  
Im folgenden Tagen wird für die Schwer-  
arbeiterbetriebe sowie für die Schmiedarbeiter  
der Eisen- u. Metall. Betriebe ein Zuschlag von 10 %  
zu den Löhnen gewährt. Neben diesen Grund-  
sätzen bleiben die bisherigen Wirtschaftsbei-  
schriften in Tüchtigkeit bestehen:

für 3-jährliche bis 18 Jahre 60 „  
für Löhne über 18 Jahren 100 „

für Verheiratete 150 „  
für jedes Kind 50 „ im Mon.

Wie ein Vergleich mit den im Westen Deutsch-  
lands gezahlten Löhnen zeigt, wird auch in Ber-  
lin mit seiner sozialistischen Mehrheit, mit  
Wasserpolotheit.

### Zur Lohnbewegung der Frankfurter Gemeinde- arbeiter.

Am 28. Dezember 1920 reichten die beiden  
Verbände der Gemeindearbeiter der Stadtver-  
waltung neue Lohnforderungen ein. Bei den  
Verhandlungen am 11. 1. 21 und 17. 1. 21 kam  
keine Einigung zustande, so dass die Streitfrage  
am 21. Januar vor der örtlichen Schiedsstelle  
für Tarifabschlüsse zur Verhandlung kam. Eine  
Einigung wurde aber auch hier nicht erzielt, so-  
dass die Schlichtungsinstanz einen Schiedsspruch  
füllte, der in seinem Tenor folgendermaßen  
lautete:

„Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte  
und unter Vergleichung der Löhne der städtischen  
Arbeiter mit denen der Frankfurter Industrie-  
arbeiter ist die Schiedsstelle zu dem Ergebnis  
gelommen, dass allen städtischen Arbeitern und  
Arbeiterinnen eine Aufwertung ihrer Bezüge  
durch eine allgemeine Erhöhung der bisher ge-  
machten Teuerungszulage von 10% auf 15%,  
und dass außerdem den Verhältnissen für Frau  
und jedes Kind eine weitere Zulage von je  
10 M. pro Arbeitsstunde zu gewähren ist. Sie  
glaubt, dass diese Erhöhung den derzeitigen Ver-  
hältnissen ausreichende und angemessene Nach-  
nung tragt und noch im Rahmen der Leistungsmög-  
lichkeit der Stadt gelegen ist, der es durch  
Einführung neuer Einnahmequellen überlassen  
bleiben muß. Dafür für die jeweiligen erheb-  
lichen Sicherheitslasten zu sorgen.“

Dieser Schiedsspruch, den der Arbeiterschaft  
angenommen, wurde aber von der Stadtverwaltung  
abgelehnt und die Frankfurter Tarifparteien vor  
den territorialen Zentralausschusß in Berlin ge-  
bracht. Letzterer beschäftigte sich in seiner Sitzung  
am 10. Februar mit der Angelegenheit und  
sollte, unter Mitnahme der Entscheidung der  
örtlichen Schlichtungsinstanz folgenden Schieds-  
spruch:

1. Es erhalten mit Wirkung vom 1. Januar  
1921 die zur Tariftgemeinschaft gehörigen Rädels-  
haften Arbeiter und Arbeiterschwestern Teuerungszu-  
lagen und zwar in folgender Weise:

a) die seitliche Zulage von 10%  
b) außerdem erhalten die Verhältnisse für  
Frau und jedes Kind bis zu 18 Jahren eine  
Zulage von je 10 M. pro Arbeitsstunde.

2. Über die Annahme des Schiedsspruches  
haben sich die Parteien binnen 14 Tagen zu Händen  
der Geschäftsstelle des Zentralausschusses zu  
erklären. Wird innerhalb dieser Frist eine Er-  
klärung nicht abgegeben, so gilt die Unterwer-  
fung unter den Schiedsspruch als abgeschlossen.“

Diese Entscheidung wurde nun umgedreht von  
der Stadtverwaltung angenommen, aber von  
der Arbeiterschaft abgelehnt, die auf Erneuerung  
des ersten Schiedsspruches der örtlichen  
Schlichtungsinstanz bestand.

Die Lohnbewegung ist somit auf dem letzten  
Punkt angelangt. Von einem Ausstande ist bis-  
her abgesehen worden. Wie uns mitgeteilt,  
wurde in den letzten Tagen versucht, bevor es  
zum äußersten kommt, neue Verhandlungen  
durchsetzen mit der Stadtverwaltung einzubauen, um  
doch noch zu einer Vereinbarung zu kommen.

### Der Märkische Vohntarif vor dem Zentralausschusß.

In einer Streitsache der Stadt  
München wegen der Erhöhung der außer-

halb der Stadt wohnenden Arbeiters hat der  
Zentralausschusß für Arbeiterschaft der Ge-  
meinden und Kommunalverbände in seiner  
Sitzung vom 29. Januar 1921 als Einigungs-  
amt zweiter Instanz folgenden verbindlichen

### Schiedsspruch

festgestellt:

1. Die städtischen Arbeiter, die außerhalb  
Münchens wohnen und beschäftigt sind, erhal-  
ten bis zum Abschluß eines neuen Tarifs  
7,5% weniger Lohn, als ihrer Lohnklasse ent-  
spricht.
2. Die Kosten des Verfahrens vor dem Zentra-  
lausschusß tragen die Parteien je zur Hälfte.

### Vergütung:

Zu prüfen war, um welchen Beitrag der Tarif-  
lohn für die außerhalb Münchens wohnenden  
und beschäftigten städtischen Arbeiter mit Rücksicht  
darauf zu richten ist, das die Kosten der  
Lebenshaltung außerhalb Münchens geringer  
sind als in München selbst.

Der Schlichtungsausschusß München-Stau-  
bartie sich einstimmig die örtliche Schiedsstelle  
für Arbeiterschaften mit Stimmenmehrheit  
dahin ausgesprochen, dass ein Abzug von 5%  
angemessen ist. Weiterer Hinweis legte die vom  
Vertreter der Stadt München vorgetragene an-  
tliche Auskunft nach der die bürgerliche Rege-  
lung die in Frage kommenden Orte in die Grup-  
pen C—G des Ostfriaßlandverzeichnisses einzu-  
teilen beschäftigt, und die Tarifverträge für die  
bürgerlichen Staatsarbeiter, dass die Bezüge bei  
staatlichen Beamten und Arbeitern in den in Be-  
tracht kommenden Orten um mindestens 10%  
geringer sind, als diejenigen der staatlichen Be-  
dienern in München.

Da die vorgenannten autoritären Beurtei-  
lungen der Verhältnisse so erheblich von ein-  
ander abweichen, bot der Zentralausschusß bei  
seiner Sitzung eine mittlere Linie einzuhalten zu  
sollen, geplant und den Abzug auf 7,5% fest-  
gestellt.

Den vorliegenden neuen Tarifverhandlun-  
gen soll durch diesen Spruch nicht vorgesetzten  
werden.

### Bürgerliche Glashausarbeiter.

Bei den Tarifverhandlungen am Schlusse des  
vergangenen Jahres wurde vereinbart, dass  
neue Verhandlungen stattfinden sollen, sobald  
für die Arbeiter der Verkehrswirtschaft neue  
Teuerungszulagen gewährt sind. Den Straßen-  
und Glashausarbeitern sollen dann bei diesen  
Verhandlungen ähnliche Zulagen bewilligt  
werden. Zugewiesen haben die Verkehrsarbeiter  
ihre Zulagen erhalten und zwar:

in der Ostklassen II 0,60 M.

" " " II 0,50 M.

" " " C 0,40 M.

" " " D 0,30 M.

" " " E 0,20 M. pro

In einer Eingabe unseres Verbandes an  
die zuständige Ministerium wurde der Vorstoß ge-  
macht, es möge den Straßen- und Glashaus-  
arbeitern anstatt der nach Ostklassen dien-  
renden Zulagen von 0,20 M. bis 0,50 M. ein  
heitlicher Zuschlag von 0,40 M. ohne Berücksichti-  
gung der Ostklassen gewährt werden. Zur Er-  
gründung hierfür wurde angeführt, dass die  
meisten Glashausarbeiter nach der Ostklassen C  
und E entlohnt würden. Wenn auch die Preise  
für Lebensmittel in diesen Orten etwas nied-  
riger wären, so sei doch zu beachten, dass die  
Preise für Kleidung, Schuhe, Wäsche usw. in  
diesen Orten ähnlich höher wären wie in den  
städtischen Orten. Außerdem treten im bisgezeigten

Zusätzlich kann sie offiziellen Verbäthilfe genügend bedenken.

Um z. B. den Arbeitnehmer des Dienstherren, daß er kein Gegenpreis zu der Begehung eines gleichzeitigen Strafes zu habe. Trotzdem aber erklärte er sich über den Vorschlag einen einheitlichen Strafzettel zu gewähren, zu verhandeln. Allerdings mußte klarer nicht die genannte Forderung von 0,10% auf eine solche von 0,10% aufgestockt werden, als wenn die Forderung nach Entschlafung abgestuft würde.

Unserer Meinung entspricht es nicht, das sozialen Bereich selbst wenn unter einer sozialen Auswirkung der Straßen- und Flugdienstleister mit den Verkehrsbehörden das Wort getreter wird. Solle man dieses, dann müssen auch hierbei die Vergünstigungen der Verkehrsarbeiter wie bestehen. Erhöhung der Wagenkraft, der Abgabe des Lohnes in Krankheitsfallen und auf die die Verkehrsarbeiter Anspruch haben, welche über den Strafen- und Flugdienstleistern verfügt werden, in Verbindung gebracht werden. Vor wie nach halten wir den Vorschlag von 0,10% die Strafe als durchaus begrenzt und werden ihn zu erzielen streben.

Bezüglich der neuen Ortsklasseneinteilung sind diese in den Verkehrs eintritt. Berechnung unterschiedlich. Die Verhandlungen wurden zwischen dem Reichsministerium mit den Vertretern der beiden Berufe selbst. Der neue Klassentypus der Ortsklasseneinteilung ist bereits vorgelegt. Die Regierung fertiggestellt, bevor über die der Gesamtmittelung der Reichsregierung sowie und in einem Dokument nur eine geringe Anzahl der verordnet, die in einer anderen Formular verfasst werden sollen. Nur ist die Meinung in die deutsche Regierung zumal zu erkennen, daß die Ortsklasse C vollkommen für den Verlust ausreicht. Aber auch hierbei ein Zustimmung des Reichsregierung erforderlich.

Durch die Einführung der Postleitzahlen auf das Postamt und auf dem Betriebe zwischen Reichspostamt und Reichspostamt Berlin die Zusatze im Zeitungsteile des Abends, des Maius, des Augusts, der Oktober-Ausgabe und der Donau am 1. August, der Reichsverwaltung unterliegt. Nur die dabei beschäftigten Arbeiter hat über die bisherige Trennung bis zu seinem Vorsatz, daß man den Arbeitern und Angestellten, die bisher Unmöglichkeit um die Unterscheidung hatten, werden diese Möglichkeit. Von vor Ablauf des gültigen Tarifvertrages ist viele Arbeiter wird unzureichend verhindert, einen neuen Reichsamt für die Postdienstleister zu fördern. Eine aufzugebende Sorge, aller dieser Arbeiter, die gegen wird aber nur erreicht werden, wenn die betreffenden Arbeiter bestrebt sind, ihre gewerkschaftliche Organisation weiter auszubauen, welche in der heutigen Zeit in jedem Verband für alle gewöhnlich genannten Strafen und Flugdienstleister notwendiger als je zuvor.

## Kollisionsrechtliches und Soziales.

Die erste Saarwerterklärung einer deutschen Gewerkschaft. In der Tagesspreche finden wir folgenden Satz:

„Viele sind bei Halle a. d. S., 1. März. Als eine leidende Sozialgemeinde erhält sich die Stadt zweimal bei Saar bei Saar. Das

Magistrat der bei Bewilligung eingeliner Gläubiger, verschulde Haftpflicht bestreite, stellte jährlinge Zahlungen ein, auch die Lohnzahllungen an seine Arbeiter und Angestellten, da 200 000,- Fehlbetrag in der Stadtstraße sind und die Kommunistische Mehrheit im Stadtparlament Differenz durch Steuern grundlegend ablehnt. Von anderer Seite wird uns über die Vorgänge noch erneut: Durch die Besoldungsordnung, Erhöhung der Preisabgabe, Erhöhung der Löhne usw. stellte sich im Haushaltspolitik ein Fehlbetrag von etwa 175 000,- ein. Der Magistrat versuchte nun, durch Vorschlag neuer oder Erhöhung der alten Steuern diesen Fehlbetrag zu decken, was aber von den Kommunisten eindringlich mit der Begründung abgelehnt wurde, daß sie einer weiteren Belastung der Massen nicht zugestimmen könnten; sie leisten für keine neuen Steuern, welche Namen sie auch immer tragen, zu haben. Da nach der Ablehnung der Steuervorschlag der Magistrat keine Möglichkeit sah, den Haushaltspolitik für das Rechnungsjahr 1930 zu balancieren, hat er, um für weitere Zahlungen von der Aufsichtsbehörde nicht persönlich verantwortlich gemacht zu werden, den einschlägigen Beschluss getroffen, die Zahlungen bis zur endgültigen Regelung einzustellen. Das bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als daß Ledebur den Konturs angelegt hat und die Verantwortung für das Schicksal denkt, die es verloren hat. Man kann gehaftet sein, wie die Angelegenheit ihm weiter entzogen wird. Die nächste Sparte bleibt von dieser Maßnahme unberührt.“

Die obige Darstellung bedingt nicht, daß die betreffende Einheitsgemeinde nicht mehr in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sondern daß die Verantwortungsfunktion der Kommunisten nicht reicht um eine Fortführung der finanziellen Verhältnisse herbeizuführen. Es geht doch nicht über kommunistisch sozialistischer Verwaltungsumstand.

## Zur Haftpflicht.

Unterhalt haben wir in unserer Gewerkschaftszeitung bekanntgegeben, daß wir die drei Betriebsräte an der Gründung der Deutschen Posts- und Televerwaltung in besonders dem Maße beteiligt. Wir haben die Verpflichtung übernommen, innerhalb und außerhalb unserer Betriebsverbände für beide Unternehmen zu werden. Beim Generalsekretariat des Gesamtverbandes der drei Gewerkschaften in Köln a. Rh. Schönwaldring 9 und beim Reichsverband deutscher Konsumvereine in Düsseldorf-Reichsstadt wurden Verträge unterzeichnet, welche die Zusage haben, Verstärkungsbeamte aus Mitgliedskreisen anzustellen. Die angestellten Kollegen haben in unseren Gewerkschaften Vorträge über beide Verwaltungsarten zu halten sowie im engsten Anschluß an die Gewerkschaftsräte oder Betriebsgruppen Rechnungsstellen zu gründen. Mit der Leitung dieser Rechnungsstellen werden außerläufige Kollegen beauftragt. Die Rechnungsstellenleiter und ihre Mitarbeiter (Antragsvermittler und Einkäufer) erhalten Provisionen.

Neben den Versicherungsbeamten aus unsern Kollegenkreisen sind noch sogenannte „neurale“ Generalsagenten, Agenten oder Inspektoren für die Deutsche Posts- und Televerwaltung tätig. Dieselben stehen in direktem Verlehr mit den Direktionen der genannten Betriebsräten. Sie ist ihren Kreispräsidens unterstellt. Sie in unsern Gewerkschaftsräten zu bestätigen, damit unser eigener eben genannter Verwaltungsdapparat nicht gelöscht wird. Zeugnisse geben nicht alle

Beschwerden beim Generalsekretariat und die Reichsverbande ein, nach welchen die neutralen Agenten systematisch darauf ausgehen, Mitarbeiter aus unsern Kollegenkreisen zu gewinnen oder den selbst in einer Gewerkschaft zu bestätigen. Einige dieser Herren haben sich die Zeitungsmitteilungen unserer Organisationen beschafft und setzen dieselben mit ihren Agenten- oder Inspektionsstempeln. Daß die neutralen Agenten großen Wert darauf legen, sich für ihre Zwecke unsere Mittelstandspersonalstellen zu verschaffen braucht wohl nicht besonders darauf zu werden. Bestech versuchen sie auch, die bereits für regelmäßigen Rechnungsstellenleiter und Mitarbeiter durch Anbietung höherer Provisionen zu überzeugen. Mit diesem Mittel haben sie gewöhnlich bei solchen Kollegen Erfolg, die wenige Gründe bereit sind, unsere eigne Einrichtung zu fordern.

Wir richten an alle Gewerkschaftssekretäre, Vorstandsausschieder, Vertrauensleute und Mitglieder der drei Gewerkschaften die bringende Bitte, nur diejenigen Versicherungsbeamten Rechnungsstellenleiter und Mitarbeiter zu unterstützen, welche nachweisen können, daß sie im Gewerkschaftssekretariat mit den oben genannten Sicherungsabteilungen des Generalsekretariats und Reichsverbandes stehen. In Zweifelsfällen wende man sich direkt an diese Sicherungsabteilungen.

## Haftpflicht der Deutschen Arbeit.

Unter vorliegender Sitzung haben die in Düsseldorf Gewerkschaftsbund vereinigten drei Gewerkschaften, die auf dem Elberfeld Kongress der christlichen Gewerkschaften bereits angekündigte Vereinigung nunmehr vollzogen. Daß auch die militärischen Kräfte der beteiligten Organisationen ihre Mitgliedsverbände zusammen und die Macht zum allgemeinen Wissensvorrat, insbesondere aber den eigenen gewerblichen Unternehmungen sowie den wissenschaftlichen Zwecken dienen. Da in unseren Organisationen treten vielfach zwischen Sparten und Arbeitsgruppen eingeschlossene Lizenzen will die Vereinigung Friedlicher, Polit. und Kriegschaubarbeit mit beiden ausfüllen, das Interesse der Organisationsmitglieder an den militärischen Vorgängen erhöhen und dadurch entzogene Gelegenheiten mildern und verhindern.

Sitz der Bank ist Berlin, doch ist beachtlich, das alte öffentliche Bankgeschäft im westlichen Industriegebiet und zwar in Elberfeld als einer der Mittelpunkte der Deutschen Arbeitserziehung zu errichten. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, der Erwerb von Grundstücken, Bankbetrieb sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen.

Die Betriebsmittel der Bank sind ausschließlich von den beteiligten Verbänden — zunächst in Höhe von 10 Millionen Mark — aufgezahlt. Den ersten Ausschuss bildete damals Führer der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung: Reichsminister Siegeswald als Vorsitzender (Winterschule Hamburg) als stellvertretender Vorsitzender und die Verbandsvorständen Behrens (Bielefeld), Dr. h. R. (Wandarbeiterverband), Imbach (Elberfeld) Dr. d. R. (Wandarbeiterverband), Schmid (Duisport-Metall), Dr. a. R. (Metallarbeiterverband) und Müller (Düsseldorf (Metallarbeiterverband).

Die Bank ist unter der staatlichen Leitung der von verschiedenen neugewählten Direktoren

lichen Werke und Gewerbeverfassung. W. Jungstat Dr. Ulrich und Josef Böker beide Berlin, noch mit den vorbereitenden Arbeiten, möglichlich dem Anbau ihrer Spartenarbeiten erwartet. Ja diesem Zweck und vorbereitende Plänen einer Art, deren erste Erstellung im Anhangung mit der Ausarbeitung des vorliegendenes der christlichen Gewerkschaften

zu entnehmen ist, in diesen fortfindet. Die organisatorischen Vorgeschichten eines inneren noch genauer Zeit in Anspruch genommen und erst durch den Ausarbeitung wird die Aufnahme des eigentlichen Saalbesitzes folgen. Es wird ein so weit geöffneten Kreis der dazugehörigen Gewerkschaften seiner Wahlkampf erlassen, dass sowohl die qualifizierten als solche, die die Lage ihres Amtes, als auch die Einzelmitglieder für das Spartenamt jetzt ein Institut benötigen, welches neben der breit die Aussicht zu führen verfügbaren gewöhnlichen Sicherheit die Gewähr darin bietet, dass die in dieser als zusammenfassenden Kartullen den Interessen und Angelegenheiten dienlich gezeigt werden.

Es wird daher die Aufgabe nicht nur der beiden Personen in den christlichen Gewerkschaften, sondern auch die Sicht jedes einzelnen zugleiches sein, für das Glück und Gedeihen von Kirche und Karmelitikum, der religiösen Gemeinschaft, insbesondere die Spartenarbeit der Bank möglichst Verwertung zu prüfen. Eine gute Beurteilung ist hier jeden einzigen einzuführen, die Gewinne der Bank zu lieben, da die Organisationen ihrer Kunden sind ausdrücklich Bitten zu und können damit wieder der Gewinnlosigkeit des Karmelitikums entzogen. Es darf unter diesen Umständen nicht unzulässig damit gerechnet werden, dass siehe die Bank vermutlich die Eröffnung des Gewerkschaftsbüros befürchtet, und ein sicherer Zugang zu Spartenbüros aus den Kreisen der Mitglieder der Kirchlichen Gemeinschaften dort eingerichtet wird.

Der Denk die Gemeinschaftsbüro zu bauen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Neugründung des Gewerbevereingeses voraus, durch das Vorliegen eine Einigung beschlossen, in der welche Hoffnungen und Sicherungen wie folgt zusammengefasst sind: Mit dem bisherigen Sohne des Steuerabgabes vom Lohn ist der D.G.B. unter der Beratung einverstanden, dass durch den Antragung die Steuerpflicht als erfüllt zu gelten habe, das also nachrichtliche Veranlagungen und die für daraus ergebenen Nachzahlungsverpflichtungen bzw. Rückerstattungsansprüche fästiglich nicht mehr eintreten. Von da im Verfahren soll das Arbeitseinkommen bis 2400 M. erfaßt werden. Der Steuerabgabung beträgt bis 2400 M. 10% für die Arbeitseinkommen von 2400 bis 2000 M. minder eine geringere Strukturierung als von der Abgabewaltung vorgesehen ist notwendig erachtet. 4. Der D.G.B. ist mit einem Abzug von 120 M. vom errechneten Steuerabgabes nicht von der Vorausnahme für den Gewerkschaften selbst und für jede von ihm gebrauchte Person unter der Beratung einverstanden, dass eine angemessene Betrachtung der Sozialversicherungen erachtet. Die Vorausnahme ist entsprechend auf 1800 M. zu setzen. Der Abzug von der errechneten Abgabes ist auf 10% zu betrachten. Welche Vorausnahme ist zu setzen, ist nicht

Bestimmungen des § 13 des geltenden Gewerbevereingeses. 6. Eine Nachverzerrung für das Jahr 1920 hat nicht vorzuhaben. Die Steuerpflicht soll für diesen Zeitraum durch die bisherigen Steuerabgaben als erfüllt angesehen werden. Ist die Beratung nicht zu vermeiden, muss wenigstens von der Erhebung der etwa errechneten Steuerabgabe Abstand genommen werden. 7. Das nach den reichsgesetzlichen Vorschriften steuerfrei Einkommen darf von den Ländern und Gemeinden steuerlich nicht mehr erfaßt werden.

Der freie Gemeinde- und Staatsarbeiterverbund verzögert sich mit dem Lohnabbau einverstanden. Nachdem das Vorstand der Stadt Breslau eine Senkung der Kosten für die Lebenshaltung festgestellt hat, beschäftigte sich der Gemeinde- und Staatsarbeiterverbund, Filiale Breslau mit dem Antrage der Stadt nunmehr auch mit dem Lohnabbau zu beginnen und sagte folgenden Beschluss:

Die erweiterte Verwaltung des Verbundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist damit einverstanden, dass vom 15. März ab die Lohnsätze der sozialmöglichen höchsten städtischen Arbeiter um 10 Pfennig für die Stunde gefügt werden. Ausgenommen von dieser Vorbildung sind die Arbeiter, die nicht unter den Tarifvertrag fallen und das Personal, welches Rost und Wohnung besiedelt.

Die höchsten Arbeiter müssen aber verlangen, dass mit dem Tage des Inkrafttretens des Abtrags der Sicherstellung Arbeitsauf der Betriebsmärkte in einem nachstündigen umgewandelt wird. Denn es kann nicht angehen, dass eine einzige Gruppe der höchsten Arbeiter nur täglich sechs Stunden beschäftigt wird, während für acht Stunden Arbeit vorhanden ist.

Die erweiterte Verwaltung ist jedoch der Ansicht, dass vom 1. April da ab die Errechnungen des Gehaltes für die höchsten Arbeiter in der Weise in Erweiterung kommen, indem die Stundenlohn immer auf die Dauer von zwei zu zwei Minuten festgelegt werden.

Mit der freimüttigen Annahme dieser Vorbildung glaubt der erweiterte Tarif und Gemeindearbeiterverbundes den Interessen Allgemeinheit und somit auch denen des Bürgers Rechnung getragen zu haben.

Kann man auch mit einem Mittelsch Vertragsschluss machen? Der Sozialversicherung Augsburg stellt in der Sitzung vom 31. Dezember 1920 in Sachen des Zentralverbandes der Fleischer und Beurkundungsbeamten Deutschlands, Beurkundung Augsburg, gegen die Wiedergründung Augsburg folgenden Schiedsspruch: "Der Sozialversicherungshaus hält es auf Grund der Vereinigungsfreiheit beruflicher Verbände für notwendig, dass zu Tarifverhandlungen und zum Abschluss von Tarifverträgen alle Vereinigungen zugelassen werden, die nachweislich Mitglieder haben, für welche dieser Vertrag in Betracht kommt." Da vorliegenden Falle handelt es sich um ein einziges Mitglied des Freigewerkschaftlichen Fleischerverbandes. Mit welcher Begründung kann da noch die Befreiung einer wirtschaftlichen Gewerkschaft bei Tarifverhandlungen abgelehnt werden?

## Aus den Ortsgruppen.

Wilhelmsheim (Württemberg). Am 2. März fand eine Versammlung der des Vorstand der Lungenbeurkundungsverein statt. Der Vorstand, Herr Dr. K. H. K. (Vorstand), erläuterte

die Mitgliedsverdienstleistung Befreiung von Verträgen über Aufbau der Gewerkschaft, Betriebsratgegen, Schlichtungsmaßen usw. Kollege H. G. aus Stuttgart hielt einen Vortrag über das Thema "Wie geben wir den christlichen Gewerkschaften als unmittelbare Interessenvertretung möglichkeiten ein". Es gab ein Foto-Video über den Aufbau und die Entwicklung verschiedener christlichen Gewerkschaften und wurde aus, dass die Gewerkschaft heute nicht nur in den Arbeiterkreisen, sondern in das gesamte Volksleben hineingezogen ist und ihre Tätigkeit allen Gebieten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens sich geltend macht. Interessanter waren seine Ausführungen über den 19. Kongress der christlichen Gewerkschaften. Er stellte eine zweideutige fest, ob die freien Gewerkschaften nicht das Recht haben, die Vertretung der Arbeitnehmerschaft für sich zu reformieren. Die Christlich-national denkende Partei, die ohne Interessenvertretung im deutscher Gewerkschaftsbund der beste schon 212 Millionen Mitglieder zählt. Es bewies in seinen weiteren Ausführungen, dass die sozialen Gewerkschaften nicht mehr überzeugen werden können und forderte auf, dass jeder seiner Bündnisgruppen sein soll, die christlichen Gewerkschaften bergrechtlich förmlich Mitarbeit zu bringen.

Ingolstadt. Am 20. Februar fand unsere Generversammlung statt. Nach dem Jahre und Kostenbericht weill die Gesamtkasse gute Fortschritte auf. Bei der Ausführung sind folgende Kollegen gewählt worden: Vorsitzender Prof. Dr. P. Vorsitzender Wagner, 1. Schriftführer Bröhl Anton, Schriftführer Schmid, 2. Schriftführer wurden 3. Kollegen als Vertrauensmänner gewählt, welche sich freiwillig in den Dienst des Verbundes stellen. Dem bisherigen Vorsitzenden Schmid, der bereits seit 12 Jahren die Geschäfte der Bündnisgruppenleitung vertragen hat, und

der Vorsitzende der herkömmlichen

Dienstleistungen und die sozialen Dienste

der Bündnisgruppenleitung übertragen.

Der Vorsitzende der Bündnisgruppenleitung

und die Vorsitzende der Bündnisgruppenleitung

**Strassenbahner- und Gewerkschaftsbewegung.** welcher mit Interesse und Dank entgegengenommen wurde. Dedenbach verließ uns viele Jahre zurück, wo die Straßenbahner noch in hem beschränkten "Güten Erwerbshalten" mit ihren Reaktionen zu beobachten waren. Der Straßenbahner nahm keinen Lohn ihm. Gehalt ohne Wortverlierung war. Mindestens hundert Dienstjahr wurde abgeföhrt, wie die hochhohen Leistungen ihn aussetzten, es gab Pflichten, die selbstverständlich sind, aber "Arbeitsredit", das war ein Begriff, welcher absolut nicht auskommen durfte und wenn ein Kollege es wagte, darauf hinzuweisen, na dann hatte er Gelegenheit über die Wahrheit des Arbeitswertes: "Wenn man einen Menschen hängen will, dann städigt man auch den Sitz!" nachdrücken. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hatte in ihrem Entstehen bei den einzelnen Straßenbahnerunternehmungen allerorts mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Nicht nur die freien Gewerkschaften, sondern auch wir bader um unsere Christenberechtigung gegenüber dem Scharlachauerium schwer kämpfen müssen. Ohne Zweifel haben auch die freien Gewerkschaften in dieser Beziehung einige Verdienste, die ihnen nicht abgetrunken werden sollen. Aber bei ihnen ist der Kampf um die Arbeitsrechte ungefeierlich in unzweckhaften Radikalismus. Nach der Spaltung der politischen Partei wollte die eine Gruppe der anderen in überlorem Wortschatzmissus den Rang erhalten und haben dann eben Schriftbruch eröffnet. Die Führer mussten um ihres lieben Brotes willen mitspielen und in ihren Referaten sagten, wo kleine Löwenwirtschaft aus dem Himmel kamen. Dedenbach schlägt dies den quälerhaften Subordi-  
nieren, 3. 5. 20.  
Mit  
dem Konto durch  
reinen  
man  
ergre  
Bla  
Grüle  
folg  
kein  
im Fahr  
Waffen u  
Ortsamt un  
ber die al  
Stadtens A  
Barthrebe  
raum mit  
mische Te  
der Zusamme  
hand in U  
etwas raus  
sind sie enden  
Werke standen  
stets neu  
Gefahr nah  
tum, 2. 10.  
Schnellfah  
rungen des  
Institut  
in Kiel.  
  
**Sieger.**  
Von: J. Dörr  
erklärt und  
Kolleg. Wohlrich  
und Pflichten der C  
dann erklärte der  
Danach wurde an die S  
sie abgelöst 1915.  
beifast 1. August 1915. 20  
beifast 1. August 1915. 20  
mit einer Weißer und d  
geprägt und zur zünftig befunden.  
er wurde Entlastung erzielt. Die  
wahl  
Vorstandes Eröffnung. Gewährt  
als  
Vorstandes Kolleg. Posse, als  
Jüngster und als Schriftführer Kolleg. ehemaliger  
Zet 1915. Erhaltende Kollege Kiel, der woh  
leider noch Pracht an dem Vorstand der Ver  
einigung verblieben und konnte schriftlich den  
Schlüssel für das bisher gesuchte Vertragen  
und so erhielt diese Vertragen auf ein  
einen Nachfolger zu übertragen und durch regen  
Vorstand der Verantwortung heilige Agitation und  
wurde er zum Teil der gewerkschaftlichen Pflichten  
an der Erziehung unserer Freiheit mitzuverarbeiten

Kollegen der Unterfränkischen Heil- und Pflege  
anstalten gab. In klaren Zügen schilderte er so  
dann die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiter  
schaft unter dem Druck des Verlierer Friedens  
vertrages und wies an Hand verschiedener Bei  
spiele nach, daß Deutschland trotz guten Willens  
nicht in der Lage sei, die gestellten Anforderungen  
zu erfüllen. In der Diskussion wurde von  
den Kollegen Klage geäußert darüber, daß die  
Görner der Heil- und Pflegeanstalten nicht als  
gelernte Arbeiter angesehen werden und wurde  
vorsorgt, daß an die Regierung von Unterfrank  
en der Antrag gestellt werden soll, den Schlüs  
sungsanschluß, der nach § 7 des Friedensvertrages  
in Frage kommt, baldmöglich zusammenzutreffen zu  
lassen, damit eine Entscheidung herbeigeführt  
werden kann. Soeben wurde noch beschlossen,  
am 5. Februar eine Delegation zu veranstalten.  
Auch diese Freier, wozu nun die Kolleginnen  
und Kollegen mit ihren Familien recht zahlreich  
eingeschlagen hatten, nahm einen guten Verlauf  
und hat auch dazu beigebracht, ein festes Band  
um alle zu knüpfen.

**Kosenheim.** Am 19. Februar fand unsere Ge  
neralkonferenz statt. Aus dem Geschäftsbuch  
der 1. Woche vom 27. März bis zum 2. April  
ist der 1. Monatsbeitrag fällig. Mit dieser  
Woche läuft das 1. Quartal 1915. Die  
Mitglieder werden erachtet, gerade  
dieser Woche den Betrag pünktlich  
leisten, damit die Ortsgruppenleiter  
der Lage sind, die Abrechnung mit  
den Hauptkasse zeitig und ordnungsgemäß  
abzufertigen.  
Vorliegende Ortsgruppen haben abgedreht:  
Vom 3. Quartal: Ahrweiler,  
Vom 4. Quartal: Altenburg, Duisburg  
Düsseldorf, Oberhausen (Elbe), Berlin, Bitterfeld  
Mülheim, Elberfeld, Elber, Köln, Stromberg  
Herten (Elbe), Oberhausen, Herne, Bochum, Boch  
um und Münzen. 1. 50.

## Bücherjahr.

**Das Protokoll des Essener Gewerkschafts  
vereins ist erschienen.** Daselbe hat bei den  
deutschen Reden, die in Essen gehalten wurden  
währenden Wert. Es bedeutet die für viele  
mögliche Möglichkeit, sich über die in den einzelnen  
Gewerkschaften vorhandenen Kräfte ein  
treues Bildesbild zu machen. Die Stellung  
unserer Bewegung zu den großen sozialen  
wirtschaftlichen und politischen Fragen des Volks  
wurde in Essen deutlich gezeigt. Der Vater  
der Niederschrift der Verhandlungen des 10.  
Kongresses der christlichen Gewerkschaften  
Deutschlands betont 466 Seiten. Für Mitglieder  
der christlichen Gewerkschaften wird das Pro  
tokoll zum Preis von 2. 15.- (zwei  
Mark) abgegeben. Im Buchhandel bei der  
Preis 2. 21.-. Bestellungen sind zu richten  
an die Christlichen Gewerkschaftsleitung, Köln, Va  
lorenwall 9.

## Vereinsschachtpolitik.

In der Woche vom 27. März bis zum 2. April  
ist der 1. Monatsbeitrag fällig. Mit dieser  
Woche läuft das 1. Quartal 1915. Die  
Mitglieder werden erachtet, gerade  
dieser Woche den Betrag pünktlich  
leisten, damit die Ortsgruppenleiter  
der Lage sind, die Abrechnung mit  
den Hauptkasse zeitig und ordnungsgemäß  
abzufertigen.

Vorliegende Ortsgruppen haben abgedreht:  
Vom 3. Quartal: Ahrweiler,  
Vom 4. Quartal: Altenburg, Duisburg  
Düsseldorf, Oberhausen (Elbe), Berlin, Bitterfeld  
Mülheim, Elberfeld, Elber, Köln, Stromberg  
Herten (Elbe), Oberhausen, Herne, Bochum, Boch  
um und Münzen. 1. 50.

## Der Zentralverband.

### Als - I. Verschärfung. Erneuerung.

## Achtung!

**Glocken! Rein Sei Gott!**  
Schnelle Warenbeschaffung vom  
erzeuger zum Verbraucher ohne  
mittlern Zwischenhandels!

**Zettel:** Veranlagung der Produktion  
Mehrere gemeinsame Warenverar  
beitung liefert den Vorteilen und allein  
sprechenden Erfolgen für ihre M  
itglieder durch Unterstützung des Reichs  
gute und nützige.

**Über- und Unterstellung sowie Sonde  
reinheiten u. Unterordnungen lehnt an  
Bestellung**  
Gesamtverband  
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands  
Warenverarbeitung  
Berlin 1. April 1915.

## Gedenktitel.

Gestorben sind die Kollegen:  
Maus Alois, Augsburg 24. 2. 21.  
Stommel Otto, Düsseldorf;  
Theilen Peter, Düsseldorf;  
Benzel Michael, Bremen 6. 3. 21.  
Hömann Wilhelm, Münster;  
Kittel Andreas, Essendach 3. 3. 21.  
Gerhard Gottlieb, Zwischen 7. 3. 21.  
Weber Gottlieb, Baden-Baden 1. 2. 21.  
Kruse Karl, Achern-Schweige 23. 1. 21.  
Eher ihrem Andenken!

Altenfeld. Am 1. Februar fand für das rech  
tige der Heil- und Pflegeanstalten  
Kinder- und Jugendhaus Kiel, in der Beitrags  
zeit 1. 1915. Bittfeld, Bonnberg, einen  
Kollegen, der die Tätigkeiten und Erfolge  
der Kinder- und Jugendhäuser in der Beitrags  
zeit 1. 1915 und 1. 1916